

Bebauungsplan „Aufm Rech“ in der Ortsgemeinde Eulenbis

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Beteiligung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Eulenbis hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Aufm Rech“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In der gleichen Sitzung am 05.05.2026 wurde auch die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Eulenbis geschaffen werden. Die historisch gewachsene Gemengelage soll planungsrechtlich geordnet und abgesichert werden. Zugleich sollen bestehende Strukturen berücksichtigt und zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für das Wohnen ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Festsetzung eines dörflichen Wohngebietes (MDW) gemäß § 5a BauNVO, das dem Wohnen, landwirtschaftlichen Nebenerwerbsnutzungen und kleinteiligem Gewerbe dient.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Eulenbis. Westlich angrenzend befinden sich mehrere Wohngebäude der Ortsgemeinde Eulenbis sowie teilweise auch der Gemarkung Erzenhausen. Nördlich bis nordöstlich wird das Plangebiet durch innerörtliche Grünflächen begrenzt; südlich schließen landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen an.

Das Plangebiet umfasst einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 1 ha und ist der Anlage zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, in der Zeit vom

09.10.2026 bis einschließlich 10.11.2026 öffentlich ausgelegt wird.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218 aus.

Öffnungszeiten:	
Abteilung 3 Bauverwaltung – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Mo. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Mi. 08:00 – 12:00 Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Postanschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
Ansprechpartner:	Marvin Metzger
Telefon:	06374 / 922-276
E-Mail:	info@vg-weilerbach.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des

Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weilerbach, unter www.weilerbach.de (auf der Startseite -> Rathaus -> Bekanntmachungen -> Bebauungsplan „Aufm Rech“ der Ortsgemeinde Eulenbis) eingesehen werden.

Hinweis: Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Aufm Rech“ der Ortsgemeinde Eulenbis abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch an info@vg-weilerbach.de übermittelt werden. Auf anderem Weg fristgerecht eingehende Stellungnahmen werden aber ebenfalls beim Verfahren berücksichtigt. Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes:

- den beiliegenden Planungsteil hier abdrucken -

Ralf Schwarm
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 08.10.2026